

„Hier sind die Blattern“¹

Der Kampf von Staat und Kirche für die Durchsetzung der (Kinder-)Schutzpockenimpfung in Stadt und Land Salzburg

(Ende des 18. Jahrhunderts bis ca. 1820)

Von Sabine Falk und Alfred Stefan Weiß

Einleitung

*Die Milch- oder Schutzblatternimpfung ist also keine Neuerung; – sie ist ein altes, bewährtes Schutzmittel, das nur nicht früher bey uns hat bekannt werden wollen. Und wäre die Sache auch neu, was macht dieses? Wenn das Neue was Gutes ist, wer mag es tadeln? Und sollte denn nicht Jedem aus euch ein neues Schutzmittel lieber seyn, als der uralte, achthundertjährige Blatterntod?*²

Diese provokant formulierte Frage griff zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Koadjutor von Berndorf, Gregor Krämer, in Form einer Predigt auf, um von der Kanzel aus die noch neue Schutzblatternimpfung zu propagieren. Dies schien auch dringend notwendig zu sein, denn noch standen zu viele dieser ungewohnten medizinischen Präventivmaßnahme skeptisch gegenüber und schüttelten anlässlich verschiedener Belehrungen bloß ablehnend die Köpfe oder brachen in Lachen aus³. Krämers Predigt, die die „Mayrische Buchhandlung“ ab 1802 zum Verkauf anbot, fand die nötige Resonanz auch in der vom berühmten Pädagogen Franz Michael Vierthaler redaktionell betreuten „Salzburgischen Literaturzeitung“, wo die wohlmeinende Absicht des Verfassers besonders herausgestrichen wurde⁴.

Bereits einige Jahrzehnte zuvor war das Problem der Pockenerkrankung bei der Regentin der Habsburgermonarchie, Kaiserin Maria Theresia, auf mehr Interesse gestoßen. Im Mai/Juni 1762 erkrankte sie lebensgefährlich an den Pocken, überlebte jedoch diese verheerende „Blatternpest“. Andere Familienmitglieder hatten weniger Glück: sie starben oder waren zumindest zeitlebens von der überstandenen Menschheitsplage unübersehbar gezeichnet. Die resolute und tatkräftige Kaiserin nahm nach ihrer Wiedergenesung den Kampf gegen die Pocken auf und fand in ihrem Sohn Joseph einen entschlossenen Helfer⁵. Aber nicht nur das Oberhaupt der Habsburgermonarchie verfiel dieser Krankheit und trug die Spuren davon im Gesicht, auch der Parteigänger Maria Theresias, Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772–1803)⁶, der letzte Fürsterzbischof von Salzburg, wurde von einem Zeitgenossen als „blatternarbig“ beschrieben⁷. Nach Privatinitiativen der 1780er Jahre wurden zu Ende seiner Regierungszeit die ersten staatlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, die Impfung im frühen 19. Jahrhundert zu einer „Staatsanstalt“ erhoben, um der grassierenden

Kindersterblichkeit – die Blattern rafften normalerweise zuerst die jüngsten Landesbewohner hinweg – und Bevölkerungsdezimierung einen vernünftigen Einhalt zu gebieten. Spätestens seit dem Jahr 1800 entfesselte auch das „Intelligenzblatt von Salzburg“ einen engagierten Propagandafeldzug für die Pockenimpfung⁸. Bereits nach zwei Jahren konnte der über medizinische Verbesserungen wohl unterrichtete Hofrat Joseph Philipp Felner folgende Beruhigung versprechende Ansicht öffentlich vertreten: *In Ansehung der Verbreitung der Schutzpocken blieb Salzburg nicht zurück; für die Aufnahme dieser nützlichen Erfindung des vorigen Jahrhunderts wurde selbst mehr gethan, als in manchem andern deutschen Lande: Man sandte Impfärzte auf das Land, und zog auf der andern Seite wieder Aerzte und Wundärzte auf öffentliche Kosten vom Lande in die Stadt, um sie durch praktische Anleitungen in der Impfmethode unterrichten zu lassen. An geistliche und weltliche Vorgesetzte ergingen Circular-Aufmahnungen, um den Schutzblattern allenthalben geneigten Eingang zu verschaffen.*⁹

Kurze Geschichte der Pockenerkrankung und der ergriffenen Schutzmaßnahmen

Die oben nur vage angedeutete Entwicklung basierte auf einer jahrhundertelangen Stagnation im Erkenntnisprozeß der Krankheit, der im deutschsprachigen Raum erst im 18. Jahrhundert beeinflusst von ausländischen Erfahrungen entscheidend vorangetrieben werden konnte. Das Phänomen der Pocken war jedoch schon seit alters her wohlbekannt, denn sie zählten zu den am längsten vertrauten Infektionskrankheiten. Blatternepidemien hatten schon in China, Indien und Mesopotamien gewütet, noch lange bevor sie Europa in banges Erschrecken versetzten. Angeblich weist auch die Mumie Ramses V.¹⁰ aus dem 12. Jahrhundert v. Chr. Pockennarben auf. Schildert Gregor von Tours die Auswirkungen einer sich rasant ausbreitenden Erkrankung zu Ende des 6. nachchristlichen Jahrhunderts, welche die Gallier dezimierte, so beschrieb als erster der berühmte arabische Arzt Rhazes um 900 den Verlauf der Blattern mit gewisser Genauigkeit und glaubte auch, die Ursache dieser Krankheit entdeckt zu haben: er interpretierte nämlich die Pocken als ein Säfteverderbnis im noch nicht abgekühlten, jungen Blut des Patienten. Obwohl man also diese Seuche bereits zu jener Zeit kannte, dauerte es bis zum späten 17. Jahrhundert, bis der häufig so bezeichnete „englische Hippokrates“, Thomas Sydenham, sie von anderen fieberhaften Krankheiten abzugrenzen wußte und die kursierenden abenteuerlichen Pockentherapien heftig kritisierte. Neben dem Allheilmittel der ausgiebigen Aderlässe hatte es sich nämlich eingebürgert, die Pockeninfizierten in geschlossenen, möglichst fensterlosen Räumen einer „Hitze-Therapie“ auszusetzen. Der Erkrankte hatte – allerdings auf die Richtigkeit dieser Behandlung vertrauend – neben der verbrauchten Atem-

luft auch noch die verschmutzte Leib- und Bettwäsche zu ertragen, so daß viele allein durch hygienische Mängel ihr Leben verloren haben dürften¹¹.

Die Blatternerkrankung verlief im aufgeklärten 18. Jahrhundert genauso tödlich wie im vorhergehenden, doch trat nun im zweiten Jahrzehnt dieses Säkulums eine entscheidende Wende durch menschliches Handeln ein. In Persien und China war seit längerer Zeit die sogenannte *Variolation* in Übung gekommen, gewissermaßen eine Art Vorläufer der Pockenimpfung. Dabei wurde ein Pulver, welches aus den Borken von Blatternkranken mit harmlosem Krankheitsverlauf hergestellt werden konnte, mittels Röhrchen in die Nase eingeblasen. Dieser sicherlich nur eingeschränkte und keineswegs völlig ungefährliche Infektionsschutz war den Europäern nicht vertraut. Erst die engagierte Frau des Londoner Botschafters in Konstantinopel, die selbst die Pocken überlebt hatte, bemühte sich, das tradierte Wissen in ihrer Heimat bekannt zu machen. Gelegentlich hatte sie sich bei Damen des Harems aufgehalten, wo sie beobachten konnte, wie Kindern die Pocken eingepflegt wurden, ohne durch diese Methode einen schweren Krankheitsverlauf oder Hautnarben herbeizuführen. Der Philosoph Voltaire, der die Auswirkungen der großen Pockenepidemie 1723 in Paris am eigenen Körper durchzustehen hatte, schrieb 1734 in seinen „Lettres philosophiques“ über den Mut dieser Frau, eine ihr nicht vertraute Gesundheitsfürsorge an ihrem eigenen Kind erproben zu lassen. *Es gibt Leute, die behaupten, die Tscherkessen hätten diese Sitte [= die Inokulation] früher von den Arabern übernommen; diesen Punkt zu klären überlassen wir irgendeinem gelehrten Benediktiner, der es nicht unterlassen wird, dazu mehrere Folianten mit Beweisen zusammenzustellen. Alles, was ich dazu zu sagen habe ist, daß zu Beginn der Herrschaft Georgs I. Frau von Wortley-Montaigne [1689–1762], eine der englischen Frauen, die am meisten Geist und Scharfsinn haben, als sie mit ihrem Mann in der Botschaft in Konstantinopel war, darauf kam, ohne große Hemmungen einem Kinde Pocken zu übertragen, mit dem sie in diesem Lande niedergekommen war. Ihr Kaplan hatte gut reden, dieses Experiment sei nicht christlich¹² und könne nur bei Abtrünnigen gelingen – Frau Wortleys Sohn bekam es wunderbar.*¹³

Lady Montaigne setzte sich in England vehement für diese uralte Technik der „Ungläubigen“ ein, und nachdem sie die „Royal Society“ in London an sechs zum Tode Verurteilten erprobt hatte, verbreitete sich die erwähnte Methode relativ rasch im europäischen Raum¹⁴. Die Inokulation bzw. Variolation, die absichtliche Verpflanzung des unveränderten Blatternvirus von einer auf eine andere Person, fand im Habsburgerreich eine sehr unterschiedliche Beurteilung. Einerseits wurde der Kliniker Professor de Haen ihr eifrigster Gegner, andererseits der kaiserliche Leibarzt van Swieten ein – allerdings zur Vorsicht mahnender – Befürworter. Obwohl man durch die Impfung kaiserlicher Kinder durchaus propagandistisch auf das Volk wirken wollte, verbot sich bei den bestehenden Risiken der Inokulation eine strikte und lückenlose Durchführung der Impfung. Die große Gefahr, die mit ihr unleugbar verbunden war, bestand vornehmlich darin,

daß sie zugleich Quelle und Ausgangspunkt einer Pockenepidemie werden konnte¹⁵. Daher überrascht es auch nicht weiter, daß z. B. in der Steiermark im Dezember 1768 die ersten Impfversuche vorgenommen wurden, danach aber bis Ende der 80er Jahre wiederum in Vergessenheit gerieten¹⁶. In Salzburg dürfte der Chirurg Schmidt aus Wagrain im Pongau im Jahr 1782 als erster diese Impfform aufgegriffen und innerhalb von 18 Jahren immerhin ca. 380 Kinder – ohne Todesfall! – vor den Blattern geschützt haben. Die Inokulation verlor jedoch rasch das Zutrauen der Bevölkerung, nachdem Dr. Johann Jakob Hartenkeil¹⁷, der erzbischöfliche Leibchirurg und einer der bedeutendsten Mediziner Salzburgs an der Wende zum 19. Jahrhundert, die Söhne des Postverwalters Gänslers¹⁸ geimpft hatte, worauf diese unglücklicherweise an den Blattern starben¹⁹.

Sogar in einem Mittelpunkt der Aufklärung, wie es beispielsweise Hamburg um 1770 darstellte, konnte diese zumindest größere Sicherheit versprechende Schutzimpfung nur in aller Stille vorgenommen werden²⁰. Der Philosoph Immanuel Kant stellte also nicht ohne Grund die Frage, ob die Pockenimpfung sittlich erlaubt sei, da man sich durch diese Behandlung einer unnötigen Todesgefahr aussetzen würde. Impfgegner griffen seine von moralischen Bedenken geprägte Ansicht auf, um die durch die Inokulation erzeugte künstliche Erkrankung zu verdammen²¹. Bedenkt man aber, daß in deutschen Städten teilweise mehr als 50 Prozent der Gesamttodesfälle auf Kinder unter 12 Jahren entfielen, so waren diese alarmierenden Zahlen zum Teil auf die Pockenerkrankung zurückzuführen²². Daher wird es verständlich, daß die Eltern das Leben ihres Kindes erst dann als halbwegs gesichert ansehen durften, sobald es das damals äußerst risikoreiche Säuglingsalter und die Gefahr der Blatternansteckung überstanden hatte. Dank der Inokulation konnten aber dem Risiko, daß *der ganze Körper von dem Scheitel zu den Sohlen [. . .] Beule und Eiter wird*, zumindest gewisse Schranken gesetzt werden²³. Dennoch soll auch nicht verschwiegen werden, daß sich die Eltern eine schwere moralische Last aufbürdeten, falls sie ihr Kind impfen ließen und es erlag den Folgen dieses Entschlusses. Der in Wien tätige Sanitätsreferent, Stadtphysikus sowie spätere Vizedirektor des medizinischen höheren Unterrichtswesens, Pasqual Joseph Ferro, der sich um die Einführung der Kuhpockenimpfung besonders bemühte, schildert mit einfühlsamen Worten einen derartigen Vorfall: *Ich habe diese traurige Szene gesehen, habe den grenzenlosen Jammer der Aeltern, die Angst und Betäubung des Arztes bey dem Anblicke eines Kindes, das noch vor wenigen Tagen gesund und munter war, und durch die Impfung ein Opfer des Todes, gesehen. Eine traurigere Lage für Aeltern und für einen Arzt kenne ich nicht.*²⁴

Diese angedeutete Gefahr verminderte sich schlagartig, als Eduard Jenner (1749–1823) im Juni 1798 seine langjährigen Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit vorstellte. Er bescherte damit dem pockengeplagten 18. Jahrhundert die Vakzination oder Kuhpockenimpfung, wodurch das Leitwort dieses Zeitalters, *observatio et ratio*, seine glanzvollste Bestätigung erfuhr²⁵. Der Engländer Jenner wurde im Mai 1749 in Berke-

ley in Gloucestershire als dritter Sohn des Reverend Stephen Jenner geboren. Im Alter von 13 Jahren kam er zum Wundarzt Ludlow in Sodbury bei Bristol in die Lehre, wo er während seiner mehrjährigen Tätigkeit erstmals die Erfahrung machte, daß überstandene Kuhpocken angeblich Schutz vor den Blattern bieten würden. Mit Erreichung der Großjährigkeit konnte Jenner den damals berühmten Anatomen John Hunter als persönlichen Lehrer für sich gewinnen, mit dem er den Gedanken einer Vorbeugeimpfung gegen Pocken eingehend besprach. Auf Anraten seines Förderers entschied er sich 1780, sich künftig vornehmlich der Erforschung der Schutzwirkung der Kuhpocken zu widmen. Es sollte noch bis zum Jahr 1796 dauern, bis ihm eine „Milchmädchenerfahrung“ zu seiner revolutionären Entdeckung verhalf. In der Umgebung von Berkeley zeigten sich auf einer Farm die Kuhpocken, und eine Melkerin mit Namen Sarah Nelmes steckte sich damit an. Am 14. Mai entnahm Jenner, der sich zu einem gewagten Versuch durchgerungen hatte, etwas Sekret von einer Pustel auf der Hand des Mädchens und übertrug es auf den Arm des achtjährigen James Phipps. Die Behandlung glückte und verursachte eine Reaktion wie nach der Variolation (Inokulation) mit Schorf- und späterer Narbenbildung. Nach Ablauf von sechs Wochen nahm er eine Kontrollimpfung vor und – eine Vorgangsweise, die sich heute bereits aus ethischen Gründen verbieten würde – infizierte den Knaben mit aktivem Pustelinhalt von Menschenpocken. Da bei dem Kind keinerlei Anzeichen einer Erkrankung festgestellt werden konnten, war der Nachweis der Immunisierung damit eindeutig erbracht worden. Nach einer weiteren Versuchsserie im folgenden Jahr schickte Jenner einen Bericht über seine Ergebnisse an die Royal Society, die ihm jedoch das Manuskript mit der Bemerkung, er möge seinen guten Ruf nicht leichtfertig gefährden, zurücksandte. Überzeugt von seinen Erkenntnissen, ließ er sich jedoch nicht entmutigen und sorgte selbst für den Druck seiner bestätigten Hypothesen, die in Form einer Flugschrift erschienen²⁶.

Trotz kritischer Stimmen gelang es Jenner, dem englischen König und dessen Gemahlin sowie dem Prinzen von Wales vorgestellt zu werden, was sich für seine Reputation als besonders nützlich erweisen sollte. Diese Unterstützung öffnete der neuen, wesentlich verbesserten Impfmethode auch den Weg in andere Länder. So gab beispielsweise Napoleon den Befehl, alle Soldaten, die noch nicht an den Blattern erkrankt waren, umgehend zu impfen. Auch in Rußland empfahl man den Untertanen die Vakzination in besonderer Weise, und das erste Kind, welches auf Staatskosten geimpft und erzogen werden sollte, erhielt den vielsagenden Namen „Vakzinoff“. In England wurden in einer Zeitspanne von ca. zwei Jahren annähernd 30.000 Personen geimpft, und auch in Wien sah man im Jahr 1800 aufgrund einer schweren Pockenepidemie den Augenblick für gekommen, um mit dem neuen Impfstoff eine Vielzahl von Menschenleben zu retten. Schon im vorhergehenden Jahr hatten Pasqual Joseph Ferro und Jean de Carro, der in England studiert hatte, als Schüler Jenners galt und nach Wien zur Ausübung seiner Praxis gekommen war²⁷, ihre eigenen Kinder

ohne jegliche Komplikationen geimpft. Carro, der „Apostel und würdigste Jünger Jenners“ zählte zu den ersten, die am Kontinent mit der Kuhpockenmaterie vakzinierten. Begeistert und überzeugt von der neuartigen Behandlungsmethode, kämpfte er für ihre Verbreitung nicht nur in Wien und in den österreichischen Ländern, sondern versandte sogar Impfstoff nach Deutschland, Bagdad, Bombay, Kalkutta, Java, Ceylon, Sumatra sowie an zahlreiche andere Orte²⁸. Der in Salzburg tätige Arzt Dr. Doutrepoint, den der neue Hofkanzler, Baron von Bleul, von Wien, wo er bei de Carro die Schutzpockenimpfung genau kennenlernen konnte, mitgebracht hatte, zeigte nunmehr an seinem neuen Wirkungsort viel Einsatz und Engagement, um das gewonnene Wissen auch in Stadt und Land Salzburg nutzbringend anzuwenden²⁹.

Das Salzburger Schrifttum zur Schutzpockenimpfung in seinen theoretischen und praktischen Aspekten

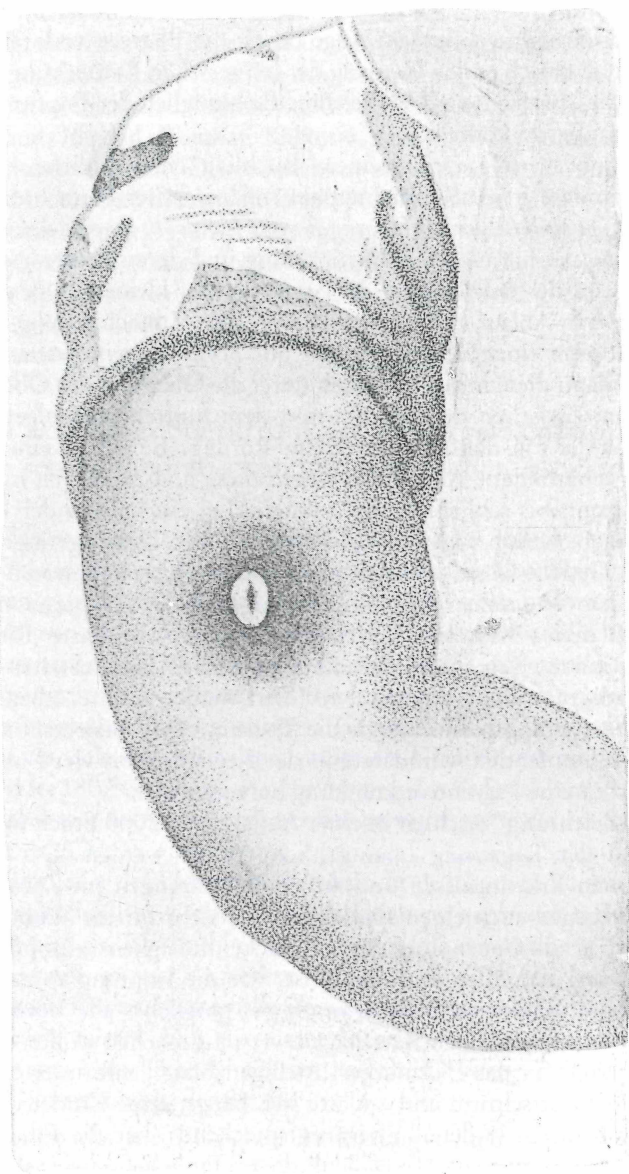
Nach Zahlenangaben des frühen 19. Jahrhunderts sollten zu dieser Zeit in Deutschland noch 600.000 Menschen jährlich an den Blattern erkranken, wovon ca. 75.000 Personen jeweils dem Tod geweiht waren. In Rußland zählte man im Jahresablauf annähernd 90.000 Tote, in den *österreichischen Staaten* an die 70.000 Opfer³⁰. Zahlen dieser Größenordnung ließen die Regierungsverantwortlichen natürlich entsprechend aufschrecken und – zumeist möglichst kostengünstige – Gegenmaßnahmen ergreifen. Stellvertretend für viele sah sich beispielsweise die Niederösterreichische Regierung im März 1802 veranlaßt, *die Einimpfung der Kuhpocken als ein sicheres, unschädliches und leicht anwendbares Schutzmittel gegen die Ansteckung der gewöhnlichen Blattern öffentlich zu empfehlen*³¹. Auch in Salzburg rangen sich die Mitglieder des Hofrats zu der Ansicht durch, man könnte unmöglich länger gleichgültig zusehen, *daß das Leben der nachwachsenden Generation geringer, als das Wohl des Viehes geachtet, u[nd] indem über die unvermuthete Krankheit eines oder des andern Rindstückes sogleich berichtet wird, über die zu hundert Kinder hinwegraffende Blatternpest das sorgloseste Stillschweigen beobachtet wird*³². Die aus dieser geänderten Ansicht resultierenden wohlgemeinten Vorschläge scheiterten jedoch bisweilen an den Schwierigkeiten der Umsetzung in die Praxis.

Hinsichtlich der medizinischen Aufklärung sollten sich vor allem die Schriften des bereits erwähnten Berndorfer Koadjutors Gregor Krämer und des Arztes Doutrepoint als besonders wichtig erweisen. Nach der Aussage von Krämer war es seine erklärte Absicht, recht vielen Menschen Gesundheit und Leben zu retten³³. Im ersten Teil seiner „Predigt“ wußte er den Zuhörern bzw. den späteren Lesern die Pockenkrankheit in ihren schrecklichsten Ausprägungen zu schildern, um sie mit Hilfe bereits vorausgeschickter theologischer Argumente aufnahmebereiter für die Schutzimpf-

fung zu machen. Diesen Hilfspriester konnte allerdings auch nicht der Vorwurf treffen, nicht bestens über diese schlimme Erkrankung informiert zu sein, da er immerhin selbst ein Auge durch die Blattern verloren hatte³⁴. Zusätzlich beschrieb er den Hergang der Jennerschen Entdeckung, um besser gegen die Vorurteile und Vorbehalte, die bezüglich der Impfung bestanden, ankämpfen zu können.

Doutrepoint verfolgte mit seinem Büchlein eine ähnliche Intention, doch begründete er seine Ansichten aus medizinischer Betrachtungsweise. In seiner *Gemeinfaßlichen Belehrung für das Landvolk* ging er detailliert auf den Vorgang der harmlosen Schutzimpfung und deren Folgen ein, sicherlich auch, um der Bevölkerung die Angst vor der kleinen „Operation“ zu nehmen, deren Ablauf sich kurz skizzieren läßt. Zunächst sollte der Impfende die Spitze eines kleinen Messers mit *Schutzblatternmaterie* befeuchten, um sodann diese mit einem Stich unter die Oberhaut des Oberarms zu verpflanzen. Zwischen dem dritten und dem fünften nachfolgenden Tag entstand an der Einstichstelle eine kleine Rötung, die sich zu einer kleinen „Blatter“ weiterbildete. Allmählich wuchs diese und füllte sich mit wäßriger Flüssigkeit, bis schließlich am neunten Tag ein kreisrunder Rand die Pustel umgab. Neben Mattigkeit, leichtem Fieber, Durst, geringerem Appetit und Gesichtsblässe konnten auch leichte Achselschmerzen kleinere Beschwerden verursachen. Mit dem Abklingen dieser Symptome trocknete dann die Blatter, verwandelte sich in eine dunkelbraune, harte „Rinde“, die innerhalb kurzer Zeit abfiel. Bereits eine einzige Schutzblatter schützte nach damaliger Ansicht, die später revidiert werden mußte, lebenslänglich vor der Ansteckungsgefahr durch die Pocken. Aus Vorsichtsgründen erzeugten die impfenden Wundärzte in der Regel drei bis vier Pusteln, um auf jeden Fall eine Präventiverkrankung hervorzurufen³⁵.

Diese „Belehrung“ erschien in einer Auflage von 2000 Stück und durfte auf Befehl der Regierung unentgeltlich verteilt werden. Der Verfasser schloß seinen Erkenntnissen und seinen Bemühungen im Zerstören falscher Meinungen auch einen speziellen Unterricht für die Wundärzte an, in welchem er die Gewinnung der Kuhpockenflüssigkeit (= Impfstoff), die Aufbewahrung derselben und die Weise, wie die Impfung vorgenommen werden sollte, schilderte³⁶. Da Doutrepoint möglichst alle Bevölkerungskreise mit seinen ärztlichen Ratschlägen vertraut machen wollte, schrieb er auch mehrfach für das „Salzburger Intelligenzblatt“, informierte oder berichtete über Fortschritte und erklärte sich bereit, arme Kinder unentgeltlich zu impfen sowie deren Eltern entsprechend über die Funktion der Impfung zu unterweisen³⁷. Eingedenk dieser Tatsachen erwies sich jedoch auch er als ein markanter Vertreter seiner Epoche, wenn er aufgeklärtes Verhalten der Menschen anstrebte, sich dabei aber ihrer tiefen Glaubensüberzeugung bediente. In diesem Sinne meinte er zeittypisch: *Wenn sie [= die Eltern] ihren Kindern die Schutzblattern einimpfen lassen, so folgen sie nur dem Willen Gottes, der ihnen die Pflicht, zur Erhaltung ihrer Kinder alles beizutragen, aufgelegt hat. Thun sie dieses nicht, und es stirbt ihnen ein Kind an*



Pascal Joseph Ferro, Über den Nutzen der Kuhpockenimpfung (Wien 1802),
nach S. 28. – UBS, 98.760 I.

*den Kinderblattern, so sind sie allein Schuld an seinem Tode, und Gott wird von ihnen Rechenschaft darüber fordern.*³⁸

Wurde bereits an anderer Stelle der Vorgang der Schutzimpfung angedeutet, so sei ergänzend auch der Verlauf der Erkrankung dargestellt, die sicherlich eine bedrohliche Gefahr für den jeweils Infizierten bedeutete. Die Krankheit wurde zunächst von den Ärzten in vier Perioden eingeteilt, und zwar in den Zeitraum des Fiebers, den Ausbruch des „Exanthemes“ (= Ausschlag), das Eiterungsstadium und den Zeitraum der Abtrocknung (sofern der Patient nicht bereits vorher den Qualen der Krankheit erlegen war). Hier seien nur die medizinischen Beschreibungen der Zeitgenossen für die besonders schlimme, dritte Periode (= Eiterungsstadium), die der Bildung der Pusteln nachfolgte, kurz angeführt: *Nachdem sich die Blattern gehörig ausgebildet haben, nehmen sie eine gelbe Färbung, die sich ins Braune zieht, an, füllen sich mit Eiter, heben sich in der Spitze oder an den Rändern, wachsen, wenn sie platt waren, am Umfange, und stehen auf rothem, schmerzhaft entzündetem Grunde. Die Anschwellung des Gesichts nimmt ab. Der Kranke, welcher Anfangs blind geworden schien, beginnt die Augen wieder zu öffnen. Das Jucken im Gesichte und über den ganzen Körper ist unerträglich. Das sogenannte Eiterungsfieber mit allen wesentlichen Zufällen bricht aus.*³⁹ Hatte der Kranke dann diese mehrtägigen Qualen endlich erduldet, mußte er im Verlauf der Wiedergenesung aber noch eine lebenslängliche Entstellung durch tiefe Narben befürchten.

Doutrepoint verwendete viel Energie darauf, die geschilderten Krankheitssymptome erst gar nicht entstehen zu lassen, und fand in Kammerdirektor Freiherr v. Moll, Hofrat Dr. Hartenkeil und Landschaftsphysikus Barisani d. J. willige Helfer. Er bemühte sich auch, zuverlässige Informationen einzuholen, ob die Kuhpocken im Gebiet des Erzstifts Salzburg auftreten, und bekam eine bejahende Antwort des Dechanten von Hallein. Dieser hatte, während er die Stelle eines Vikars in Leogang bekleidete, selbst Kühe gehalten und diese Viehseuche gelegentlich in der Nachbarschaft beobachtet. Aus Tittmoning lag übrigens eine ähnliche Meldung vor⁴⁰. Diese Frage war insofern von Bedeutung, da die Beschaffung des Impfstoffs die Verantwortlichen vor größere Probleme stellte. So meldete beispielsweise die von Dr. Hartenkeil herausgegebene „Medicinish-chirurgische Zeitung“, daß der im Monat April 1801 von Frankfurt aus an Dr. Doutrepoint verschickte Schutzblatternstoff keine Impfwirkung zeigte, obwohl er auf Baumwolle zwischen zwei hermetisch abgeschlossenen Glasplatten gelagert worden war. Auch die von Dr. de Carro aus Wien empfangenen imprägnierten Silberlanzetten erwiesen sich zunächst als Fehlschlag. Nach der ersten geglückten Impfung bediente sich Doutrepoint sodann kleiner goldener oder elfenbeiner Lanzetten, um die „Materie“ zu bewahren. Sorgfältig vor Hitze, Kälte und Licht geschützt, wurden die Lanzetten bei Bedarf über siedendes Wasser gehalten, um anschließend in Berührung mit den vorher erzeugten blutigen Stichen gebracht zu werden. Generell gesprochen, impfte man sowohl mit trockener als auch mit frischer Pockenmate-

rie⁴¹. Wundarzt Seckler aus Salzburg erhielt im frühen 19. Jahrhundert den Auftrag, für brauchbaren Impfstoff Vorsorge zu treffen. Dieser imprägnierte die zugeschickten Impflanzetten und sandte sie an den betreffenden Gerichtsphysikus, dem die Verbreitung der Schutzpockenimpfung laut Dienstordnung von 1805 als eine *heilige Pflicht* aufgetragen war. Außerdem trug er die Verantwortung dafür, die Wundärzte bzw. Chirurgen in diesem Sinn entsprechend zu unterrichten, da die Einimpfung der Kuhpocken zugleich zu den Aufgaben der niederen Chirurgie zählte⁴².

In den kommenden Jahrzehnten, die die Erfahrungen hinsichtlich der Vakzination vertieften, wurden neue Gefahren aufgezeigt. Konnten auf der einen Seite durch die damals übliche „Arm-zu-Arm“-Impfung neben den Kuhpockenerregern auch lebensbedrohliche Krankheiten (z. B. die Syphilis und Tuberkulose) weitergegeben werden, so mußte man auf der anderen Seite allmählich die Notwendigkeit der Wiederimpfung (= Revakzination) konstatieren. Die einmalige Schutzimpfung genügte offensichtlich nicht, wie überraschende Blatternfälle bei Vakzinierten gezeigt hatten; erst nach konsequenter nochmaliger Impfung stellte sich eine ausreichende und vorbeugende Wirkung ein. War schon 1807 in Bayern die Erstimpfung verpflichtend eingeführt worden, so verfügte ein Hofkanzleidekret vom 30. Juli 1840, das an sämtliche Länderstellen der Habsburgermonarchie erging, die *Einführung der Revaccination der bereits Geimpften, zur lebenslänglichen Sicherung gegen die Menschenblattern*⁴³. In einer Zeitspanne von ungefähr 50 Jahren waren damit wesentliche theoretische Aspekte zur chancenreichen praktischen Bekämpfung der Pocken erhellt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Die Einführung der Blatternschutzimpfung in Stadt und Land Salzburg

Unmittelbar nachdem 1801 die Nachricht über die von Dr. Doutrepont erfolgreich vollzogene Schutzblatternimpfung bekannt geworden war, wurde die Impfung sogleich Gegenstand der Gesundheitspolizei. Ein amtlicher Zirkularbefehl vom 24. Dezember 1801 erging an alle Pfleg-, Stadt- und Hofmarkgerichte, um die Ärzte über die Impfung zu belehren⁴⁴ und um eine schnelle Verbreitung zu propagieren.

Eine rasche und effektive Bekämpfung der Pocken war von staatlicher Seite mehr als erwünscht, denn das ohnehin von einer rückläufigen demographischen Entwicklung⁴⁵ gekennzeichnete „Noch-Erzbistum“ Salzburg wäre durch eine weitere Bevölkerungsdezimierung noch stärker in Mitleidenschaft gezogen worden. Im „Salzburger Intelligenzblatt“ vom Februar 1801 wurde zu diesem Problem klar Stellung genommen: [. . .] *das letzte Jahr des achtzehnten Jahrhunderts war für Salzburg kein glückliches Jahr. Eine, der Größe und der productiven Kraft des Landes angemessene Volksmenge macht die Grundlage von dem Wohlstande desselben aus. Salzburg, das schon*

*seit Lange über sinkende Bevölkerung zu klagen Ursache hat, mußte auch in dem letzten Jahre in dieser Rücksicht neue Wunden erhalten. Selbst jene Decanate, in welchen im Jahre 1799 die Volksmenge zugenommen hatte, haben in diesem einen beträchtlichen Verlust aufzuweisen. Die größten Verheerungen richtete im verflossenen Jahre die furchtbare Pockenepidemie an.*⁴⁶

Das Ausmaß der Verheerung war katastrophal: Im damals noch zu Salzburg gehörigen Dekanat Zell im Zillertal starb beispielsweise jedes dritte Kind, im Tal der Fuscher Ache erlag jedes zweite der Seuche⁴⁷.

Die salzburgische, österreichische und bayerische Regierung förderte daher die Verbreitung der Schutzimpfung, wo sie nur konnte. Dieses Bestreben äußerte sich in zahlreichen Verordnungen, *allerhöchsten Befehlen* und Zirkularen sowie in zwei für die Spätaufklärung typischen Vorgangsweisen der Regierung: Zum einen versuchte man durch Zusammenarbeit mit dem sich immer weiter verbreitenden Medium Zeitung vor allem die lesekundige Bevölkerung mit medizinisch ausgerichteten Beschreibungen des Impfvorgangs, mit logischen Argumenten gegen abergläubische Vorurteile und mit Nachrichten über den positiven Fortgang und die Erfolge bei der Impfung zu überzeugen. Der andere und durchaus nicht neue Weg war der über die Kanzel. Der Pfarrer wurde als Vermittler staatspolitischer Interessen zwischen Volk und Regierung eingeschaltet. Die Belehrungen durch die Geistlichkeit⁴⁸ sollten vor allem das große Mißtrauen der Bevölkerung und die Angst vor der Impfung bekämpfen. Eine Verordnung der Hofkanzlei bestimmte beispielsweise, daß gedruckte Aufrufe für die Pockenimpfung von den Seelsorgern bei der Taufe an die Eltern verteilt werden sollten. Es wurde nämlich damit argumentiert, daß dieser Zeitpunkt für Belehrungen besonders günstig sei, da die Besorgnis der Eltern für ihr Neugeborenes besonders groß sei⁴⁹. Konnten die Eltern nicht lesen, so war es die Pflicht des Taufpaten, diesen den Aufruf vorzulesen und zu erklären. Wenn nun der Taufpate auch nicht lesekundig war, dann wurde die Aufgabe dem Seelsorger übertragen⁵⁰.

Eine geradezu mustergültige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche bestand auch in der Organisation der Impfung. Die Oberverwaltung für die Schutzimpfung hatte die Landesstelle und der *Impfungs-Director* inne. In den einzelnen Kreisen sorgte das Kreisamt mit einem Kreisarzt für die Durchführung. Anfänglich impften sogar dafür nicht ausgebildete Priester, Coadjutoren usw.⁵¹. Ab 1804 durfte aber niemand mehr ohne Erlaubnis des Kreisarztes die Impfung vornehmen, was 1806 noch präziser gehandhabt wurde, da nun der Impfende ein geprüfter Arzt oder Wundarzt sein mußte⁵². Die einzige Ausnahme waren die Bader, die auch die *niedere Chirurgie* ausüben durften, wozu die *Einimpfung der Kuhpocken* zählte⁵³.

In der bayerischen Zeit⁵⁴ wurde die Zuständigkeit für die Impfung noch genauer geregelt: *Impfvorstände in der Stadt Salzburg sind für den Burgfrieden der Polizey-Direktor, der Stadtphysikus, und die Stadtkapläne, Pfarrer und Vikare für ihre Kirchensprengel, in den Landgerichten der Landrich-*

ter, der Landgerichts-Arzt, und der Pfarrer, dann der Vikar für seinen Kirchensprengel.⁵⁵

Der Vorgang der Impfung selbst lief nach strengen, bis ins kleinste Detail durchdachten Regeln ab⁵⁶: Der Pfarrer oder Vikar hatte eine Impfliste nach den Taufbüchern und nach jährlichen *von Haus zu Haus vorgenommen Beschreibungen* mit den darin verzeichneten Impfpflichtigen anzufertigen. Als *impffähig* galt jeder, der die *natürlichen Blattern* noch nicht gehabt hatte, ohne Erfolg geimpft worden war oder bei dem die Wirkung der Impfung nicht sicher festgestellt werden konnte. *Impfpflichtig* waren alle Impffähigen und Kinder, die am 1. Juli das dritte Lebensjahr erreicht hatten, die nicht zur vorgeschriebenen Kontrolle erschienen oder Zuwanderer ohne legale *Impf- oder Blatternscheine* waren. Bis 1811 fand eine öffentliche Impfung zweimal im Jahr statt, danach nur mehr einmal. Es durften nur jene Kinder, die an Krätze, Aussatz, Knochenkrankheiten und fieberhaften Ausschlägen erkrankt waren, fernbleiben, sonst drohte den Eltern eine genau festgesetzte Strafe (die in den meisten Fällen auch wirklich eingefordert wurde). Nachdem am Kind oder am Erwachsenen – wie bereits beschrieben wurde – die Impfung vorgenommen worden war, war zusätzlich eine Kontrolle vorgesehen. In einem eigenen Paragraphen der Vorschrift hieß es, daß eine Überprüfung nicht vor dem achten Tag stattfinden durfte. In kalten Gegenden war es erlaubt, den Erfolg oder Mißerfolg der Impfung auch noch nach zehn Tagen festzustellen. Der erfolgreich Geimpfte bekam bei dieser Gelegenheit auch eine amtliche Bestätigung über den positiven Ausgang der Impfung. *Erst am Kontrolltage selbst dürfen die Impf-Scheine nach beiliegenden Muster an die mit Erfolg geimpften ausgeteilt werden, auch sind die zum 1. 2. und 3. Mal ohne Erfolg geimpften, oder kranken Impfpflichtigen mit legalen schriftlichen Zeugnissen zu versehen, und die wiederholt Geimpften unter dem nämlichen Numer einzutragen.*⁵⁷

Die aufwendigen Impfformalitäten waren aber damit für die Beamten und Ärzte noch nicht abgeschlossen. Zunächst mußten direkt bei der Impfung in vorgedruckten Tabellen nach folgenden Kriterien Aufzeichnungen gemacht werden: *Gegenwärtige, Pfarrey, Versammlungsort zur Impfung, Zeit der Impfung, fortlaufender Numer der Impflinge, Namen, Zunamen, Geburtsort und Alter des Impflings, desselben Aeltern, od. Stand.*

Für jedes Jahr gab es dann noch einen *General-Impf-Conspekt* für das jeweilige bayerische Landgericht auszufüllen, wo auch die Gründe für die *nicht geimpften Impfpflichtigen* anzuführen waren. Als Ursachen waren Krankheit, zu geringes Lebensalter und Widersätzlichkeit aufgelistet.

Diese gerade angeführten, gesetzlich vorgeschriebenen, teilweise bis in die kleinste Einzelheit durchdachten und durchorganisierten Formalitäten bestanden aber keineswegs nur auf dem Papier. Mit erstaunlicher Konsequenz wurden in den meisten Salzburger Landgerichten die diversen Listen geführt und die geforderten Berichte erstattet. Doch trotz dieser Bemühungen hielt die Bevölkerung bisweilen sehr starrsinnig an einer vorgefaßten negativen Meinung über die Schutzimpfung fest.

Nro. 40:

Schutzpocken = Impfungs = Schein.

Daß im Kaiserl. königl. Gerichts-Bezirke *St. Margarethen*
zu *Salzburg* der Pfarrey *Mülln*
den 21^{ten} des Monats *Juni* und Jahres 1817, mit Namen
Laud. Trautman, Kasernhüter alt 7 *Jahre* mit
Schutzpocken geimpft wurde, welche sich bey der am 9^{ten} Tage nach der
Impfung erfolgten genauen Untersuchung der Form und Verlauf gemäß als
echt erwiesen, und benanntes Individuum vor der Blattern-Krankheit schützen,
dafür verbürgt sich *A. Oberlechner*
Gegeben zu *Salzburg* den 29^{ten} *Juni* im Jahre 1817.

Impfschein des Bened(ikt) Trautman(n), Kasernhüters Sohn, 7 Jahre;
gez. Dr. Oberlechner. – Archiv der Stadt Salzburg im SMCA, Pezoltakten 53 (1819).

Vorurteile der Bevölkerung gegen die Schutzpockenimpfung

Als die Impfung mit *Kuhblattern-Materie* bekannt geworden war, sorgte allein schon der Name für Aufregung und Unsicherheit: Einige Leute sollen nämlich [. . .] *unter der Kuhblatter auch nichts weiter als [. . .] die Urinblase der Kuh [. . .] verstanden haben. Da ist es ihnen nun freilich ein Rätsel, wie so eine geimpfte Urinblase die Menschenblattern verhindern könne.*⁵⁸

Es wurde daher empfohlen, den Ausdruck *Kuhblatter* zu vermeiden und statt dessen die Begriffe *Milch- oder Schutzblatter* zu verwenden.

Die meisten Vorurteile gegen die Schutzimpfung wurzelten aber in den religiösen Vorstellungen der Menschen. Es war vor allem die Tatsache, daß ein Krankheitserreger absichtlich in den menschlichen Körper verpflanzt wurde, um so eine Immunisierung gegen die Krankheit zu erreichen, für den Menschen des beginnenden 19. Jahrhunderts unvorstellbar und gleichzeitig ein Eingriff in die göttliche Gewalt. Man konnte sich noch nicht so recht mit dem Gedanken anfreunden, daß nun eine Seuche nicht mehr wie eine Naturkatastrophe hereinbrach, der man schutz- und machtlos ausgeliefert war und die man höchstens durch Gebete und fromme Versprechungen abzuwenden versuchte. Früher wollte man auf dem Umweg der Religion selbst Macht über die Krankheit gewinnen, jetzt kam der Befehl von oben, sich von einer dafür vorgesehenen Person impfen zu lassen, um auf

diese Weise Schutz zu bekommen. Ein Jahr zuvor hieß es noch, *Gott habe es so gewollt*, nun predigte der Pfarrer, daß man selbst etwas gegen die Krankheitsgefahr tun konnte, indem man sich impfen ließ.

Folgende, im „Salzburger Intelligenzblatt“ aufgelisteten Vorurteile waren Ausdruck dieser Haltung:

- a) *Viele glauben, wie man mir versicherte, und wie ich auch wirklich fand, die gewöhnliche Blatternkrankheit sey dem Menschen nothwendig, und wie die Erbsünde angebohren.*
- b) *Es hält daher schwer, sie zu überzeugen, daß diese Krankheit bloß durch Ansteckung mitgetheilt werde.*
- c) *Diese oder andere sagen, die bösartige Blatternmaterie, die Unreinigkeit (oder wie man sich ausdrückt die Sauerey) komme durch das Einäugeln der Kuhpocke aus dem Leibe nicht heraus.*
- d) *Eben so steht hier der Wunderglaube im Wege. Man sagt: Gott müsse helfen.*
- e) *Bey vielen, man darf sagen, bey den meisten Aeltern heißt es: „die Kinder, wenn sie sterben, sind gut aufgehoben“. [. . .]⁵⁹*

Die im letzten Punkt angesprochene Haltung der Eltern erscheint uns heute befremdend und ist auch nicht unbedingt ein Beweis für mangelnde Elternliebe im 19. Jahrhundert, sondern eher ein Ausdruck von Hilflosigkeit gegenüber der hohen Kindersterblichkeit.

Zu dieser Kategorie von Vorurteilen gehört auch noch die Vorstellung, daß die Blattern allen Menschen angeboren seien, und daß *ihr Ausbruch eine höchst wohlthätige Reinigung des Körpers von bösen Säften sei, die sonst eine noch gefährlichere Krankheit unfehlbar einst herbeyführen würden*⁶⁰.

Eine sehr hartnäckige Vorstellung der Bevölkerung war, daß die Kinder durch die Impfung dem Anti-Christen „verschrieben“ werden. Der Koadjutor von Otting erklärte diesen Aberglauben folgendermaßen: *[. . .] kommt die Sage vom Anti-Christ verschreiben mehr unter die Leute, so dürfte das [. . .] ein mächtiges Hinderniß der an sich so wohlthätigen Impfungs-Anstalt werden; denn wie sehr fürchtet nicht das Landvolk den Anti-Christ! ist gleich an der ganzen Sage keine Verbindung zwischen der Blattern-Impfung und dem Anti-Christ – außer diese, daß die Impfung als eine der Anordnung und Regierung Gottes widerstehende Erfindung und Anstalt angesehen wird, und auch der Anti-Christ mit aller Anstrengung sich Gott widersetzen werde.*⁶¹

Die Bevölkerung glaubte also, daß ein künstlicher Eingriff in den menschlichen Körper – wie die Impfung – der Ordnung Gottes entgegenwirke. Da sich normalerweise nur der *Anti-Christ* der göttlichen Macht widersetzt, so war nach ihrer Ansicht die Schutzimpfung eine teuflische Tat.

Aus dem vorhandenen Quellenmaterial kann man den Schluß ziehen, daß auch die großteils aufgeklärte Geistlichkeit diese Vorstellung für unsinnig hielt und mit allen Mitteln versuchte, den Irrglauben auszumerzen. Die Anstrengungen der Seelsorger machten sich in den einzelnen Landesteilen Salzburgs unterschiedlich bezahlt. Aus dem Impfbericht der Pfarre

Abtenau aus dem Jahr 1811 geht hervor, daß sogar noch neue Vorurteile hinzukamen, wie z. B. daß die Pockennarbe ein Zeichen des Antichristen, der Teufelsverschreibung und der Verdammung sei⁶².

Manche Eltern hatten auch Angst, ihre Kinder impfen zu lassen, da sie glaubten, es handle sich um einen mit einer Operation vergleichbaren Eingriff. Des öfteren brachten sie *Fatschen und Bandagen* zur Schutzimpfung mit, um die Kinder nach der Impfung „verbinden“ zu können⁶³.

Dem Widerstand der Bevölkerung wird von Regierung und Geistlichkeit der Kampf angesagt

Die Durchsetzung der Schutzblatternimpfung in Stadt und Land Salzburg erwies sich als ein langsamer, zäher Weg zum Erfolg. Mustergültig war hingegen die Zusammenarbeit von Staat und Kirche, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen: Es durften nicht noch mehr heranwachsende Staatsbürger an einer Seuche sterben, die man in der Zwischenzeit schon in den Griff bekommen konnte.

Lebenssicherheit und das Eigentum der Menschen zu befördern, galt als die erste Pflicht aller Staaten und Regierungen. Als wertvollstes Eigentum jedes Menschen wurde *die Sicherheit, die Erhaltung, und Verlängerung seines Lebensfadens* gesehen. Die größte Aufmerksamkeit war den jungen Staatsbewohnern zu schenken, denn wenn ein Kind als Säugling starb, dann konnte der Staat keinen Nutzen aus seiner potentiellen Arbeitskraft erwarten⁶⁴. Deswegen schien es logisch, daß man sich für die Schutzblatternimpfung einsetzte und Widerstände bekämpfte.

„Strategisch“ wurde wieder von verschiedenen „Stützpunkten“ ausgegangen. Zuerst versuchte man, durch verschiedene Aufrufe – wie bereits behandelt – und Vorbildwirkung anderer die widerspenstige Bevölkerung zu „bekehren“.

Einer gedruckten Predigt sollte 1802 z. B. ein belehrendes Volkslied mit dem Titel *An die Menschenretterin Kuh*⁶⁵ beigefügt werden, um so die Impfung populär zu machen. Josef Felner ließ bereits im gleichen Jahr im „Salzburger Intelligenzblatt“ eine Nachricht verlautbaren, in der es hieß, daß sich die Schutzpockenimpfung durch die Mitwirkung der Geistlichkeit bestens durchsetze⁶⁶.

Aus dem Pinzgau wurde *mit Vergnügen gemeldet*, daß sich die Impfung rasch verbreite, und daß die größten Fortschritte dort gemacht wurden, *wo sich Priester für die Sache verwendeten*. Der Pfarrer aus Glemm wußte nach seiner Predigt *durch kurze, sehr passende Anrede die Gemüther so schön zum wohlthätigen Unternehmen hinzuleiten*, daß es keine Einwände gegen die Impfung gab⁶⁷.

In fast jeder Ausgabe des „Salzburger Intelligenzblattes“ gab es ab 1802 zumindest eine kurze Meldung, die in irgendeiner Weise auf die Impfung

und ihre Vorteile einging. Immer wieder verwies man auch auf die Leistungen und Verdienste der impfenden Ärzte, Wundärzte, Chirurgen, Bader usw.⁶⁸.

Eine interessante Nachricht für die Freunde der Kuhpocken handelte von der Schutzpockenimpfung der kaiserlichen Kinder. Es wurde herausgestrichen, daß nun für alle Zweifler wohl der letzte Einwand durch das Vorbild des Monarchen beseitigt sein müßte⁶⁹. 1808 wurde die Vorbildwirkung der oberen Klassen von Menschen sogar Gegenstand einer gesetzlichen Verordnung. Höhergestellte Personen wurden darin aufgefordert, ihre Kinder in der Öffentlichkeit impfen und die restliche Bevölkerung am Verlauf der Impfung teilnehmen zu lassen⁷⁰.

Der Vikar von Tamsweg war aus dem gleichen Grund auf seine Überredungskünste stolz: er konnte den 50jährigen Josef Gfrerer durch gutes Zureden dazu bewegen, sich und seine drei Kinder impfen zu lassen. Josef Gfrerer war nämlich der älteste unter den *nicht geblatterten*, und darüber hinaus als Zechpropst ein angesehener Mann⁷¹.

Neben dieser verbalen Einflußnahme auf die Bevölkerung und dem Appell an ihre Vernunft kam es durchaus vor, daß ein Priester zu reizvolleren Mitteln griff, um die Impfung durchzusetzen: So wollte der Waginger Wundarzt seine erste Impfung vornehmen, doch niemand erklärte sich oder sein Kind dazu bereit. Der Pfarrer nahm nun die Sache in die Hand und erreichte über eine Art Belohnung für die Eltern, daß das Kind eines Tagelöhners geimpft wurde: *Allein schon konnten die Eltern des Kindes, die Impfung zu gestatten, nicht anders dahin gebracht werden, als durch die schmeichelhaftesten Verheissungen von Zinsnachlaß und Bestreitung aller Unkosten, die ihnen der kluge Herr Pfarrer zu machen wußte*.⁷²

Was die Finanzierung der Impfung anbelangte, so wurden Kinder armer Eltern und aus Waisenhäusern kostenlos geimpft. Arme, die eine Unterstützung aus einer Armeninstitution erhielten, mußten ab 1819 sogar die Impfzeugnisse von ihren Kindern vorweisen, denn sonst wurde ihnen nicht nur eine Zuteilung von Geldern gestrichen, sondern es konnten ihnen auch bereits zugewiesene Mittel entzogen werden⁷³. Pro Kind betrugen beispielsweise 1819 die Impfkosten durchschnittlich 12 Kreuzer⁷⁴. Die Auszahlung der Impfgebühren an die tätigen Ärzte, Wundärzte etc. erfolgte gegen Vorlage einer genauen Abrechnung⁷⁵.

Für manche Eltern konnte die Impfung ihrer Kinder sogar ein kleines Geschäft sein. Vor der Hauptimpfung in einem Ort war immer eine Vorimpfung an einigen Kindern notwendig, damit diese ausreichend Impfstoff für die eigentliche Impfung lieferten. Die Eltern, die sich bereit erklärten, die Vorimpfung an ihren Kindern durchführen zu lassen, erhielten neben den eventuellen Reisekosten eine finanzielle Entschädigung⁷⁶.

Neben diesen Anreizen, die Eltern für die Impfung zu gewinnen, gab es jedoch auf der anderen Seite scharfe Maßnahmen für diejenigen, die den Impfschutz verweigerten.

Mit einem Dekret vom 19. August 1821 wurde die Einführung der Schutzpockenimpfung nach k.k. österreichischer Norm angeordnet. Zu den geringen Strafen zählte beispielsweise eine Geldstrafe von 3 fl., wenn die Eltern im Fall einer Blatternerkrankung der Kinder gegen die Meldepflicht verstießen und keinen Arzt für die Behandlung beizogen⁷⁷.

Zwar nur als „indirekte Strafe“ deklariert, doch für das beginnende 19. Jahrhundert relativ hart, war die Verfügung, daß Kinder, die an Pocken starben, da sie sich *ohne einer vernünftigen Ursache der Impfung entzogen hatten, ohne Begleitung* bestattet werden mußten, und daß der Name der Eltern bzw. des Vormundes öffentlich von der Kanzel verlesen wurde⁷⁸.

Die Regierung verwendete also auch religiöse Druckmittel und griff somit in einen Bereich ein, der erfahrungsgemäß (man denke nur an die Begräbnisvorstellungen von Kaiser Joseph II.) die Leute empfindlich traf: die Bestattung der Angehörigen.

Neben diesen eher geringen Strafen geben aber die Impfstraßprotokolle der einzelnen Landgerichte im damals bayerischen Salzachkreis genaueren Aufschluß über die Höhe der Pönalen und lassen auch Rückschlüsse über die tatsächliche Durchsetzung der Schutzimpfung zu. Abtenau ist ein Beispiel dafür, daß der durch die Zeitung vermittelte Schein manchmal trügt: In einem im „Salzburger Intelligenzblatt“ abgedruckten Konsistorialzirkular von 1802 wird der Geistlichkeit von Abtenau überschwenglich gedankt, daß durch ihren Einsatz ein Großteil der Bevölkerung für die Impfung gewonnen werden konnte. Die anderen Geistlichen werden dazu angehalten, *dem würdigen Beyspiel der patriotisch handelnden P. Benediktiner in der Abtenau nachzueifern*⁷⁹.

Franz Michael Vierthalers Kommentar über Abtenau zur gleichen Zeit spricht hingegen nicht gerade für eine Fortschrittlichkeit der Bewohner dieser Gegend: *Mit der Vorliebe für die Heimath und die alterthümliche Weise verbindet der Abtenauer auch eine hartnäckige Anhänglichkeit an alte Vorurtheile. Ungern entsagt er der Sitte seiner Väter; er ist neuen Meinungen und Anstalten abhold, und trauet selbst dem Guten nicht, das ihm in der Form des Neuen dargeboten wird. Noch lange werden ihm Bücher, Schulen und Kuhpocken verdächtig seyn.*⁸⁰

Noch zehn Jahre später wurden im Impfbericht des Landgerichts der schlechte Fortgang der Impfung und der Aberglaube der Abtenauer beklagt. Von 870 Pockenfähigen für das Jahr 1811 wurden nur 337 Personen geimpft. In der Spalte *Zahl der nicht geimpften Kinder* sind 77 wegen *Widersetzlichkeit* eingetragen⁸¹. Ein Strafprotokoll mit genaueren Angaben über die Art und das Ausmaß des Widerstandes ist aus Abtenau leider nicht vorhanden bzw. erhalten.

Im selben Jahr gab es vergleichsweise in Saalfelden 32 Impfstraffälle: Die Eltern, die laut der vom Pfarrer aufgestellten Impfliste ihre Kinder zur Impfung bringen hätten müssen und ferngeblieben waren, wurden vorgeladen. In den meisten Fällen argumentierten die Angeklagten mit Unwissenheit, und damit, daß ihre Kinder zum Zeitpunkt der Impfung *ausschlägig*,

gründig, krätzig oder krank gewesen waren. Viele kamen mit einer Ermahnung davon. Die höchste Strafe betrug in Saalfelden 3 fl.⁸²

Im Strafprotokoll von Gastein aus dem Jahr 1814 sind vier Fälle verzeichnet. Exemplarisch sei ein Fall von einer bemitleidenswerten Frau herausgegriffen:

Die ledige Näherin Anna Brandlin brachte ihr uneheliches, impfpflichtiges Kind nicht zur Impfung.

Verantwortung: Brandlin entschuldigt sich damit, daß sie, weil sie, wie notorisch krumme Füße hat und selbst äußerst hart gehen kann unmöglich Standes gewesen wäre, das Kind, welches ebenfalls krumme Füße hat und nicht weit gehen kann 1½ Stunden weit von Haslach bis Hof zu tragen: Sie hatte auch das Geld nicht, jemanden eigends zu bezahlen um das Kind zur Impfung sicher zu tragen. Sie bitte daher um Vergebung und Erlaubniß das Kind bey der nächsten Impfung nach dem näher gelegenen Dorf Gastein bringen zu dürfen.

*Bescheid: Bey den Umständen, daß die Brandlin wegen ihrer krummen Füße selbst nur äußerst hart gegen kann, und das ebenso elende Kind nicht leicht hätte bringen können; so wurde ihr dernach in Hinsicht ihrer Mittellosigkeit sowohl als des Umstands, daß sie von dem kleinen Kinde nicht so lange abwesend sein könnte auch die Arrest-Strafe nachgesehen und mit Verweise entlassen.*⁸³

Bei armen Leuten war die Arreststrafe wegen Nichtbeachtung der Impfpflicht durchaus keine Seltenheit. In Saalfelden wurde z. B. ein Vater als *Abbrändler und wegen notreicher Armuth mit 24 stündigen Arrest* bestraft⁸⁴.

Extrem hoch fielen die Strafen im Gericht Neumarkt aus. 1811 wurden 72 Fälle verzeichnet, wobei ein Bauer, dessen vier Kinder ohne Entschuldigung der Impfung ferngeblieben waren, die Summe von 21 fl. zu zahlen hatte. Ein Tagelöhner hätte aber auch aus dem gleichen Grund 66 fl. zahlen müssen, doch konnte er die Strafe mit einem 48stündigen Arrest abgetan⁸⁵. Die Strafen wurden – auf das ganze Land Salzburg bezogen – genau eingehalten, das Ausmaß war auf dem flachen Land höher als im Gebirge.

Zahlreich waren deswegen auch die Bitten um Strafnachlaß. Ein Vater – er hätte 36 fl. bezahlen müssen – bat darum, da seine durch *übles Gerede* beeinflusste Frau strikt die Impfung der Kinder verweigert hatte. Er hatte nachgegeben, da *er mit seinem Weibe in zufriedener Ehe* lebte und sich *nicht der Impfung halber mit ihr entzweyen* wollte. Der Ehemann hoffte, daß sie bald ihre Gesinnung ändern werde⁸⁶.

Den Wunsch nach einer weit verbreiteten, positiven Aufnahme der Impfung hegten Staat und Kirche auch weiterhin. Die Einführung der allgemeinen Impfpflicht kann als Erfolg der Kooperation von Staat und Kirche angesehen werden. Die verschiedenen Impflisten und Impfprotokolle in den Archiven sind ein Beweis dafür, daß die strikten Regelungen der Impfung nicht nur auf dem Papier Geltung hatten, sondern mit einer bemerkenswerten Genauigkeit durchgeführt wurden. Die Bevölkerung reagierte unterschiedlich auf die neue Entdeckung, die das Leben ihrer Kinder bewahren sollte: zum Teil aufgeschlossen und fortschrittlich, andererseits

ängstlich und abergläubischen Vorstellungen verhaftet. Arthur Imhof beobachtete, daß sich um 1800 für einige Jahre europaweit ein Einbruch in der Säuglingssterblichkeit abzeichnete. Sie blieb einige Jahre auf diesem niedrigen Niveau, schnellte jedoch etwa eine Generation später wieder auf die alte Höhe zurück. Arthur Imhof bietet folgende Erklärung an: *Was wir dort sehen, ist nichts anderes als die Ablösung einer herausragenden Todesursache durch eine andere.*⁸⁷

Die herausragende Todesursache waren die Pocken, die nach der Einführung der Impfpflicht erfolgreich eingedämmt werden konnten. Die Kleinkinder und Säuglinge überstanden nun die Pocken, starben aber dafür in größerem Ausmaß an anderen Kleinkinderkrankheiten, vor allem an sogenannten *gastro-intestinalen* Krankheiten. Der Sammelbegriff *gastro-intestinal* umfaßt Erkrankungen der Verdauungsorgane und die damals noch undifferenzierten Diagnosen Verstopfung, Durchfall, Bauchkrämpfe usw. In unserer Gegend dürfte die Bezeichnung *Kinderfrais*⁸⁸ auf ähnliche, verstärkt mit fiebrigen Krämpfen auftretende Symptome zugetroffen haben.

*Durch die vom Himmel herab gesandte Schutzblatternimpfung ist dem schrecklichen Uebel (wenn Menschen diese Wohltat nur dankbar erkennen wollen) glücklich abgeholfen. Nun würet, und mordet in unsern Zeiten nichts so sehr, beynahe mit herodianischer Grausamkeit, die Säuglinge und die jungen Sprößlinge der Menschheit, als die sogenannte Kinderfrais.*⁸⁹

Anmerkungen

1 SLA, Kreisamt 215/1 – Circular des k.k. Kreisamtes Salzburg die Schutzpockenimpfung pro 1824 betreffend (nach A § VII mußte an jedem Haus, in dem sich Pockenranke aufhielten, eine Warntafel mit der zitierten Aufschrift angebracht werden).

2 Auszug aus der Predigt zur Verhütung der Blatternpest, in: Salzburgische Literaturzeitung 3 (1802) H. 10, S. 50; vgl. allg. zum Thema Gesundheitswesen in Salzburg Ende des 18. Jh. und folgende Jahre *Alfred Stefan Weiß*, Armen- und Krankenpflege in Salzburg unter Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo, in: Salzburg Archiv 6 (1988), S. 73–94; *Franz Valentin Zillner*, Beiträge zu einer medizinischen Landes-Geschichte des Herzogthumes Salzburg (Wien 1841), S. 22 f.; *Edith Glatz*, Die öffentliche Wohlfahrtspflege im Erzstift Salzburg unter den beiden letzten geistlichen Landesfürsten. Masch. Hausarbeit aus Geschichte (Salzburg 1970), S. 38–60 (bes. S. 60).

3 *Gregor Krämer*, Predigt zur Verhütung der Blatternpest, gehalten am Feste des heiligen Josephs (Salzburg 1802), S. 10. Die Predigt stand unter folgendem Motto: *Nimm Arznei, ehe du krank wirst; denn ein Uebel, das schon um sich gegriffen hat, fällt dem Arzte beschwerlich.*

4 Predigt zur Verhütung der Blatternpest (wie Anm. 2), S. 45–50.

5 *Erna Lesky*, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Archiv für österreichische Geschichte 122 (1959), S. 140 f., 147; *L. Schönbauer*, 150 Jahre Blatternschutzimpfung, in: Wiener Klinische Wochenschrift 58 (1946) H. 19, S. 308; vgl. beispielsweise auch den in französischer Sprache gehaltenen Briefwechsel Josephs II. mit Maria Theresia zur Frage der Inokulation – *Alfred Ritter v. Arneth* (Hg.), Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz samt Briefe Joseph's an seinen Bruder Leopold, Bd. 1 (Wien 1867), S. 271–281 (Nr. 118 f.).

6 Zur Person Colloredos vgl. *Corbinian Gärtner*, Lebensgeschichte des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Hieronymus Josephus Franciscus de Paula (Salzburg 1812); *Josef*

Mayr, Hieronymus Josef Franz von Paula. Eine biographische Skizze (Salzburg 1868); *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983), S. 99–103; Neue Deutsche Biographie, Bd. 3 (Berlin 1957), S. 327 f.

7 *Gärtner* (wie Anm. 6), S. 6.

8 SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift der churfürstlichen Regierung, Bd. III, fol. 88^v–89^v; Intelligenzblatt von Salzburg (im folgenden SI) 1800, St. 20 (1784 bis 1799 erschien dieses Beiblatt zur „Oberdeutschen Staats-Zeitung“ bzw. ab 1800 „Staatszeitung von Salzburg“ unter dem Namen „Salzburger Intelligenzblatt“). *Reinhard Rublack*, Die bildungspolitische Tendenz des „Salzburger Intelligenzblattes“ 1784–1806. Ein Beitrag zum Verhältnis von Pädagogik und Publizistik der Spätaufklärung. Masch. Phil. Diss. (Salzburg 1970), S. 100 (mit weiteren Hinweisen) – Rublack schreibt den allmählichen Verbreitungserfolg der neuentdeckten Pockenschutzimpfung zum Teil dem Einsatz der Presse zu.

9 Rede bei Eröffnung der ordentl. Sitzungen im medizinischen Collegio zu Salzburg am 9^{ten} Weinmonats 1802, in: Salzburgerische Literaturzeitung 3 (1802) H. 10, S. 71–78 (hier S. 76); ähnlich argumentierte zuvor bereits der Mediziner Dr. *Joseph Doutrepoint* im SI 1802, St. 4; zur Person Felners vgl. vor allem *Hanna Hintner*, Joseph Philipp Felner (1769–1850) als Staatsmann, Historiker und Mensch. Masch. Phil. Diss. (Wien 1967).

10 Der kleine Pauly. Lexikon der Antike, hg. v. *Konrat Ziegler* u. *Walter Sontheimer*, Bd. 4 (München 1972), S. 1337.

11 *Richard Toellner*, Illustrierte Geschichte der Medizin, Bd. 4 (Salzburg 1990), S. 2203; Sternstunden der Medizin. Bearb. v. *Richard Toellner* (Salzburg 1984), S. 511; *Walther H. Hitzig*, Seuchen in alter und neuer Zeit, in: Neujahrsblatt auf das Jahr 1887. Hg. v. d. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (im Anschluß an die Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 131 [1886] als H. 5), S. 5–40 (hier S. 6); *Heinz Goerke*, Arzt und Heilkunde. Vom Asklepiospriester zum Klinikarzt. 3000 Jahre Medizin (München 1984), S. 62 f.; *Erwin H. Ackerknecht*, Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten (Stuttgart 1963), S. 55–57; *Daniel Knop*, Von Pest bis Aids. Die Infektionskrankheiten und ihre Geschichte (Teningen 1988), S. 10 f.; vgl. auch *Viktor Fossel*, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark. Ein Beitrag zur Landeskunde (Schaan/Liechtenstein 1983, Ndr. der Ausgabe Graz 1886), S. 137 f.; *Schönbauer* (wie Anm. 5), S. 306 f.; SI 1798, St. 31. In literarischer, jedoch an Tatsachen orientierter Form beschäftigte sich *Herbert L. Schrader*, Und dennoch siegte das Leben. Roman der großen Krankheiten (Stuttgart 1955), S. 111–141, mit dem „Angsttraum der Mütter“.

12 Noch im 19. Jh. wurde die Impfung bisweilen als „Teufelswerk“ angesehen, und man glaubte, daß der Impfling dem Antichrist verfallen sei. Vgl. dazu *Fossel* (wie Anm. 11), S. 139.

13 Voltaire. Philosophische Briefe, hg. v. *Rudolf v. Bitter* (Frankfurt-Berlin-Wien 1985), S. 44 f. (= Ullstein-Buch, Bd. 35223).

14 *Toellner* (wie Anm. 11), S. 2203 f.; *Alfons Fischer*, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. 2 (Berlin 1933), S. 266 f.; *Erwin H. Ackerknecht*, Geschichte der Medizin. 6., durchges. u. erg. Aufl. (Stuttgart 1989), S. 124 f. (= Enke Reihe zur AO [Ä]); *Knop* (wie Anm. 11), S. 11.

15 *M. Kaiser*, Eduard Jenner und sein Einfluß auf die Blatternschutzimpfung in Oesterreich, in: Wiener Klinische Wochenschrift 58 (1946) Nr. 19, S. 304; *Lesky* (wie Anm. 5), S. 142–149.

16 *Johannes Christian Wimmer*, Gesundheit, Krankheit und Tod im 18. Jahrhundert. Beispiele aus der Zeit Maria Theresias und Josephs II. Masch. Geisteswiss. Diss. (Graz 1988), S. 145–151. Wimmers Dissertation erschien zwischenzeitlich in gedruckter Form unter dem Titel „Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Ländern“ (Wien-Köln 1991) (= Veröffentl. der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 80).

17 Zur Person Hartenkeils siehe *L. L. Pfist*, Dr. Johann Jakob Hartenkeil, in: SI 1808, St. 31; *Aloys Weissenbach*, Biographische Skizze von Johann Jakob Hartenkeil (Salzburg 1808); *Christoph Leditznig*, Johann Jakob Hartenkeil. Doctor et Professor Ordinis et Decanus Primus Facultatis Universitatis Salisburgensis Medicinae. Ein Gedenkblatt zu seinem 150. Todestag,

in: *Materia Medica* (Wien 1959), S. 191–196; *Kurt Ganzinger*, J. J. Hartenkeil und die Begründung einer Medizinischen Fakultät an der Salzburger Universität im Jahr 1804, in: *Münchener Medizinische Wochenschrift* 107 (1965), H. 15, S. 731–738; *Alois Proschko*, Johann Jakob Hartenkeil, in: *Salzburger Chronik* 69 (1933) Nr. 273; *Salzburger Kulturlexikon*, hg. v. *Adolf Haslinger* u. *Peter Mittermayr* (Salzburg-Wien 1987), S. 233; *Weiß* (wie Anm. 2), S. 84; *Udo Reisp*, Über die Medizin an der Kurfürstlichen und Kaiserlichen Universität zu Salzburg, Masch. Medizin. Diss. (Erlangen-Nürnberg 1970), S. 37–47.

18 Johann Georg Gänslar wurde 1783 Leiter der Landespost; seit 1754 stand seine Familie an der Spitze des salzburgischen Postwesens. Vgl. dazu *Rüdiger Wurth*, Salzburg – Sein Postwesen unter Fürsterzbischöfen und Kurfürst, in: *Zwei Jahrtausende Postwesen. Vom cursus publicus zum Satelliten* (Halbturn 1985), S. 153–161 (hier S. 158).

19 SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift (wie Anm. 8); SI 1800, St. 20. Der erzbischöfliche Rat, Professor der Geburtshilfe und Herausgeber der „Medicinish-chirurgischen Zeitung“ hatte auch in anderer Hinsicht gelegentlich eine etwas unglückliche Hand. So riß er beispielsweise dem Kind einer gebärenden Bäuerin in Grödig den Kopf ab, so daß Mutter und Kind an den Folgen dieser unglücklichen Behandlung starben, wie dies der bissige Chronist Haslberger, ein Gegner der Aufklärung, besonders hervorzuheben mußte. Vgl. dazu *Franz Martin*, Die Salzburger Chronik des Felix Adauktus Haslberger (Nachtrag), in: *MGSL* 74 (1934), S. 168.

20 *Franklin Kopitsch*, Einleitung: Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsaufgabe, in: *Ders.* (Hg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland* (München 1976), S. 86 (= *Nymphenburger Texte zur Wissenschaft. Modelluniversität*, Bd. 24).

21 SI 1798, St. 35; vgl. auch die Gegenposition in SI 1798, St. 41; *Rublack* (wie Anm. 8), S. 100, Anm. 484.

22 *Winfried Schulze*, Einführung in die Neuere Geschichte (Stuttgart 1987), S. 83 (= UTB, Bd. 1422), führt als Beispiel für diese Extremwerte Nürnberg an.

23 SI 1798, St. 31.

24 *Pasqual Joseph Ferro*, Über den Nutzen der Kuhpockenimpfung (Wien 1802), S. 14 f.; *Schönbauer* (wie Anm. 5), S. 309. Nach *Ferro* (S. 11) starb jeder 400. Impfling durch diese Form der Impfung; an den natürlichen Blattern erlag jedes fünfte Kind und jeder dritte Erwachsene. Bei epidemischem Auftreten starben durchschnittlich 50% der Erkrankten. Zur Person Ferros vgl. *Constant u. Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 4 (Wien 1858), S. 200; *Oesterreichische National-Encyclopädie*, Bd. 2 (Wien 1835), S. 127.

25 *Erna Lesky*, Medizin im Zeitalter der Aufklärung, in: *Lessing und die Zeit der Aufklärung*. Veröffentl. der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften (Göttingen 1968), S. 77–99 (hier S. 89); vgl. auch *Karl Biedermann*, Deutschland im 18. Jahrhundert. Hg. u. eingeleitet v. *Wolfgang Emmerich* (Frankfurt-Berlin-Wien 1979), S. 266 (= *Ullstein-Buch*, Bd. 35013: *Ullstein Materialien*).

26 *Kaiser* (wie Anm. 15), S. 301 f.; *Schönbauer* (wie Anm. 5), S. 308 f.; *Ackerknecht* (wie Anm. 14), S. 125; *Knop* (wie Anm. 11), S. 13; *Hitzig* (wie Anm. 11), S. 7 f.; *Goerke* (wie Anm. 11), S. 64; *Fischer* (wie Anm. 14), S. 267; *Toellner* (wie Anm. 11), S. 2204; SI 1801, St. 25; *Jean de Carro*, Observations et expériences sur la vaccination. 2., verb. Aufl. (Wien 1802), S. 15–36; *Ferro* (wie Anm. 24), S. 17–27; vgl. zusätzlich die aufklärerische Schrift v. (*Rudolf Zacharias Becker*), Noth- und Hülfsbüchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte der Einwohner von Mildheim, Teil 2 (Grätz 1800), S. 253–265, die angeblich in 25 Jahren eine Gesamtauflage von 1.000.000 Exemplaren erreicht haben soll [(*Rudolf Zacharias Becker*), *Ausgewählte Gedichte*. Mit Biographie, in: *Meyer's Groschenbibliothek der Deutschen Classiker*, Bd. 325 (Hildburghausen-New York 1853), S. 57–59 (hier S. 58)].

27 Zur Person Carros vgl. *Wurzbach* (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 295–297; *National-Encyclopädie* (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 477–480.

28 *Schönbauer* (wie Anm. 5), S. 309; *Wurzbach* (wie Anm. 22), S. 295; *Ferro* (wie Anm. 24), S. 27–50.

29 SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift (wie Anm. 8), fol. 89'.

30 *Fischer* (wie Anm. 14), S. 265; *Becker* (wie Anm. 26), S. 260; SI 1798, St. 32.

31 Sr. k.k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen, Bd. 17 (Wien 1806), Nr. 22 (20. 3. 1802); Bd. 18 (Wien 1806), Nr. 2 (3. 7. 1802).

32 SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift (wie Anm. 8), fol. 92'.

33 *Krämer* (wie Anm. 3), S. 4.

34 Ebd., S. 15; Predigt zur Verhütung der Blatternpest (wie Anm. 2), S. 47.

35 Belehrung des Landvolkes über die Schutzblattern. Nebst einem kurzen Unterrichte über die Impfung derselben durch die Wundärzte (Salzburg 1802), S. 14–16; *Ferro* (wie Anm. 24), S. 69–72.

36 *Joseph Mack*, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo (Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit) (München 1912), S. 34; Rede im medizinischen Collegio (wie Anm. 9), S. 76; Medicinisch-chirurgische Zeitung 1803, Bd. 1, S. 396. Zur Person Dautreponis vgl. *Reisp* (wie Anm. 17), S. 48–53. Bereits im Jahr 1800 dürfte ein gemeinfaßlicher Unterricht zum Blatternproblem vorrätig gewesen sein, den die Mayrische Buchhandlung vertrieb (vgl. Staatszeitung von Salzburg 1800, St. 20).

37 SI 1801, St. 26, St. 30; 1802, St. 4; Medicinisch-chirurgische Zeitung 1802, Bd. 2, S. 339. Auch arme Kinder, die im Gebirge „angestiftet“ wurden, sollten nach Ansicht der seit 1799 bestehenden Armenkommission vorbeugend geimpft werden. Wiederum stellte sich Dr. Dautrepon für die Durchführung dieses Vorhabens kostenlos zur Verfügung. Vgl. dazu Archiv der Stadt Salzburg (im SMCA; im folgenden ASS), Buchförmige Archivalien, Rote 1423 (Armenkommissionsprotokoll 1801), fol. 113–116. Bei manchen Kindern dürfte diese Impfung allerdings verabsäumt worden sein, wie etliche Todesfälle vermuten lassen. Vgl. beispielsweise ebd., fol. 220 f., 376.

38 Belehrung (wie Anm. 35), S. 18; ähnlich Pfarrarchiv Golling 17 – Aufruf an die *guten Eheleute*; SLA, Kreiskommissariat B 26.1/107 Generalia – [. . .] *die erste und unsere heiligste Pflicht ist, das Leben unsers Kindes zu erhalten*.

39 SLA, Kreisamt 215/1, Vorschrift über die Kuhpocken-Impfung in den kaiserl. königl. Staaten vom 9. Julius 1836 (Wien. Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Aerial-Druckerey. 1836.); *Wenzel Streinz* (Hg.), Systematische Uebersicht über die seit den Jahren 1770 bis 1836 erschienenen Gesetze und Verordnungen im Bezuge auf das Sanitätswesen im Allgemeinen und insbesondere fuer das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg, Bd. 1 (Linz 1838), S. 207–220 (hier S. 212–216); Sr. k.k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen, Bd. 64 (Wien 1838), Nr. 105 (9. 7. 1836).

40 SI 1801, St. 30, St. 32; SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift (wie Anm. 8), fol. 100'–101'.

41 Medicinisch-chirurgische Zeitung 1801, Bd. 3, S. 122; 1802, Bd. 2, S. 321–323.

42 ASS, Pezoltakten 9/135, Dienstordnung für die Physiker (1. Hornung 1805) B §§ 42e u. 48; Pezoltakten 53, Circulare an die Pfarrvorstände der Stadt Salzburg (26. 3. 1817); *Reisp* (wie Anm. 17), S. 112, 118.

43 *Goerke* (wie Anm. 11), S. 64; *Toellner* (wie Anm. 11), S. 2204; *Knop* (wie Anm. 11), S. 13; *Ackerknecht* (wie Anm. 11), S. 58; *Schönbauer* (wie Anm. 5), S. 309; *Kaiser* (wie Anm. 14), S. 318; Gesetze Ferdinands I. (wie Anm. 39), Bd. 68 (Wien 1842), Nr. 93 (30. 7. 1840).

44 *Hintner* (wie Anm. 9), S. 103; SI 1802, St. 15; von der Einführung der Schutzpockenimpfung berichtet ebenfalls *Benedikt Pillwein*, Das Herzogthum Salzburg oder der Salzburger Kreis (Linz 1839), S. 103 (= Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, Bd. 5).

45 Zur demographischen Entwicklung Salzburgs vgl. *Kurt Klein*, Bevölkerung und Siedlung, in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, hg. v. *Heinz Dopsch* u. *Hans Spatzenegger*, Bd. II/2 (Salzburg 1988), S. 1289–1360 (hier S. 1295–1323).

46 SI 1801, St. 7.

47 Ebd.; vgl. auch: Chronik der Gemeinde Eben im Pongau. Zusammengestellt u. verf. v. *Gottfried Steinbacher* u. *Josef Hartl* (Salzburg 1990), S. 212: *Die Sterblichkeit lag bei 20 bis 50 Prozent*.

48 Vgl. dazu: *Johannes Emmer*, Erzherzog Ferdinand III. Großherzog von Toscana als Kurfürst von Salzburg, Berchtesgaden, Passau und Eichstätt. 1803–1805 (Salzburg 1878), S. 86; *Frieda Aigner*, Gesundheitsdienst einst und heute, in: Heimat Anthering. Aus der Geschichte einer Flachgauer Landgemeinde (Anthering 1990), S. 393.

49 Verordnung der k.k. Hofkanzley vom 26. Jänner 1808, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 197.

50 Verordnung der k.k. Hofkanzley vom 30. Juny 1804, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 190; vgl. dazu auch: Verordnung der k.k. Regierung vom 17. Juny 1807, abgedruckt in ebd., S. 196.

51 Vgl. dazu SLA, Nachlaß Felner, Denkschrift (wie Anm. 8), fol. 93^v: *Im Zillerthal impfte der Coadjutor Georg Weipert 34 Kinder* [...]; SI 1802, St. 39: *Joh. Georg Weipert, Helpfpriester zu Zell im Zillerthale berichtet, daß er schon im April 1802 die ersten Versuche der Kuhpockenimpfung allhier gemacht hatte*.

52 Vgl. Verordnung der k.k. Hofkanzlei vom 29. Juny 1804, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 191; Verordnung der k.k. Hofkanzlei vom 26. Jänner 1808, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 196, 198 f.

53 Zur *niedereren Chirurgie* gehörten neben der Schutzpockenimpfung u. a. die Behandlungen von leichteren Geschwüren und Verwundungen, einfachen Beinbrüchen, Verrenkungen und Quetschungen, das Aderlassen usw., vgl. *Reisp* (wie Anm. 17), S. 118; ASS, Pezoltakten 9/135, Dienstordnung für die Doktoren, Medizinal-Chirurgen und Bader, kurfürstliche Regierung 18. 3. 1805, § 40; *Emmerich Binder*, Die Neuordnung des Staatswesens in Salzburg nach der Säkularisation. Masch. Phil. Diss. (Wien 1962), S. 155.

54 Zur Einführung der Pockenschutzimpfung in Bayern vgl. *Christian Probst*, Das Medizinwesen in Bayern im frühen 19. Jahrhundert, in: Aufbruch ins Industriezeitalter, hg. v. *Rainer A. Müller* (= Veröffentl. zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 4/85), (München 1985) S. 59; *Stefan Miedaner*, Salzburg unter bayerischer Herrschaft. Die Kreishauptstadt und der Salzachkreis von 1810 bis 1816, in: MGS L 125 (1985), S. 289.

55 Allerhöchste Verordnung vom 23. April 1811, in: Königlich-Baierisches Salzach Kreisblatt 1811, St. 35, vgl. ebenso ASS, Pezoltakten 53.

56 Beispielhaft sei hier nur auf die genauen Regelungen in der bayerischen Zeit eingegangen, vgl. dazu: Allerhöchste Verordnung vom 23. April 1811 (wie Anm. 55).

57 Ebd.

58 SI 1802, St. 20.

59 Ebd.

60 SI 1802, St. 25.

61 SI 1802, St. 26; *Fossel* (wie Anm. 11), S. 139.

62 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Abtenau B 26/Nr. 35.

63 Vgl. dazu SI 1802, St. 49; SI 1802, St. 20.

64 Diese Aussagen über das Verhältnis von Staat–Kinder sind entnommen: Bemerkungen über die Kinderfrais, SI 1802, St. 51. Die Kinderfrais war ein Sammelbegriff für Kinderkrankheiten mit Krampferscheinungen wie z. B. Fieberkrämpfe und Tetanie.

65 SI 1802, St. 20.

66 SI 1802, St. 24.

67 SI 1802, St. 32; in Niedernsill bemühte sich der *Vikar Bock*, der *fortschrittlich gesinnt war* [...], die *Vorurteile zu bekämpfen*, vgl. *Josef Lahnsteiner*, Oberpinzgau. Von Krimml bis Kaprun (Hollersbach-Salzburg 1956), S. 591.

68 Vgl. dazu beispielsweise SI 1802, St. 32: *Kuhpocken in Teisendorf. Auch im Pfliegergericht Teisendorf siegte die Kuhpockeneinimpfung über Vorurtheil und Aberglauben. Der fleißige und geschickte Chirurg daselbst, Hr. Felix Reiner betreibt dieses Geschäft mit zuvorkommenden Eifer. Gegen 150 Kinder und Erwachsene hat er mit glücklichem Erfolg geimpft, und nicht nur den Beyfall seines Hr. Dechants und Pflegers, sondern auch den Dank jedes Menschenfreundes verdient*.

69 SI 1802, St. 42.

70 Verordnung der k.k. Hofkanzley vom 26. Jänner 1808, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 197.

71 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Tamsweg B 26/Nr. 19.

72 SI 1802, St. 26.

73 Allerhöchster Befehl vom 5. Jänner 1819, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 200 f.

74 ASS, Pezoltakten 53.

75 Vgl. dazu beispielsweise: SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Abtenau B 26/Nr. 35; ebd., Saalfelden B 26/Nr. 34.

76 Zwei Väter forderten beispielsweise 1812 7 Kreuzer *für die Fortbringung des Kindes zur Impfstoff-Verbreitung*, SLA, Kreiskommissariat 1810/1816 – Abtenau B 26/Nr. 36.

77 ASS, Pezoltakten 53.

78 ASS, Pezoltakten 53; Verordnung der k.k. Hofkanzley vom 14. Dezember 1815, abgedruckt bei *Streinz* (wie Anm. 39), S. 189 f.

79 SI 1802, St. 15.

80 *Franz Michael Vierthaler*, *Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich*, Teil 1 (Wien 1816), S. 99; vgl. auch *Alfred Stefan Weiß*, „Wer aber ein Herz hat . . .“ Geschichte und Organisation der Wohlfahrtspflege in Golling, in: *Robert Hoffmann* u. *Erich Urbanek* (Hg.), *Golling – Geschichte einer Salzburger Marktgemeinde* (Golling 1991), S. 498.

81 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Abtenau B 26/Nr. 35.

82 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Saalfelden B 26/Nr. 36.

83 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Gastein B 26/Nr. 39.

84 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Saalfelden B 26/Nr. 36.

85 SLA, Kreiskommissariat 1810/16 – Neumarkt B 26/Nr. 38.

86 Ebd.

87 *Arthur E. Imhof*, *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun* (München ²1985), S. 207 f.

88 Zur Kinderfräis vgl. Anm. 64.

89 SI 1802, St. 51.

Anschrift der Verfasser:

Mag. Sabine Falk

Mag. Alfred Stefan Weiß

Universität Salzburg, Inst. f. Geschichte

Rudolfskai 42

A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [131](#)

Autor(en)/Author(s): Falk Sabine, Weiss Alfred Stefan

Artikel/Article: ["Hier sind die Blattern". Der Kampf von Staat und Kirche für die Durchsetzung der \(Kinder-\) Schutzpockenimpfung in Stadt und Land Salzburg \(Ende des 18. Jahrhunderts bis ca. 1820\). 163-186](#)